



Hausordnung

02.01.2020

Jeder soll sich in den Räumen wohl fühlen können und gute Voraussetzungen für das Miteinander vorfinden. Immer wollen wir daran denken, daß dieses Tagungszentrum zur Ehre Gottes gebaut worden ist. Zweck des Hauses ist die Förderung der christlichen Gemeinde in vielfältiger Weise.

Die Nutzung des Hauses geschieht in guter Absprache mit der regionalen Arbeit des OGV und der örtlichen Gemeindegliederung durch die Ev. Gemeinschaft Ohof-Eltze und in guter Nachbarschaft zum Seniorenzentrum Meinersen.

Der Ohofer Gemeinschaftsverband e.V. (OGV) ist bereit, seine Räumlichkeiten auch für private Anlässe nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung an Mitglieder und Freunde des OGV zur Verfügung zu stellen.

Für die Nutzung sind im gegenseitigen Interesse die folgenden Regeln einzuhalten.

- Grundsätzlich haben eigene Veranstaltungen Vorrang vor privaten Feiern bzw. Veranstaltungen. Sofern parallel oder in zeitlicher Nähe andere Veranstaltungen stattfinden sind die Leiter der Gruppen im Vorfeld zu informieren.
- Wir legen Wert auf einen sorgsamen Umgang mit dem Haus, dem Inventar, dem Geschirr und der Technik. Die Küchengeräte (insbesondere Spülmaschine, Herd und Kombidämpfer) dürfen nur von ausgewiesenen Personen benutzt werden. Bei entstandenen Schäden (Geschirr, Einrichtung, usw.) erwarten wir eine Mitteilung und Erstattung der Kosten.
- In Wahrung des besonderen Charakters des Hauses ist das Rauchen im gesamten Gebäude nicht gestattet. Außerhalb des Hauses bitte nur dort rauchen, wo die Aschenbecher stehen. Bei privaten Feiern bzw. Veranstaltungen ist von den Gastgebern auf einen verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken zu achten - also den Genuss von Alkohol auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Der Ausschank an Jugendliche unter 18 Jahren ist generell untersagt. Tanzen ist in Wahrung des besonderen Charakters unseres Hauses nicht gestattet.
- Für sämtliche Schäden aus privater Nutzung gegenüber dem OGV und Dritten haftet der Veranstalter. Wir empfehlen daher, eine einmalige Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abzuschließen.
- In Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft bitten wir ab 22.00 Uhr um Ruhe im Außenbereich. Bitte vermeiden Sie unnötigen Lärm. Die Nutzung des Spielplatzes ist bis 20.00 Uhr gestattet.
- Die Räume und das Gelände des Tagungscenters sind in einem ordentlichen, aufgeräumten und gereinigten Zustand zu hinterlassen. Unterlassene Reinigungsarbeiten haben die Einbehaltung der Kautions zur Folge und evtl. die Rechnungsstellung der Folgekosten. Der Zustand wird bei der Übergabe des Hauses am Ende festgestellt.
- Die Abfälle sind in den bereitgestellten Sammelbehältern zu entsorgen. Bitte auf Mülltrennung achten.

- Der verantwortliche Veranstalter sorgt sich um das Verschließen von Fenster und Türen, das Ausschalten der Beleuchtung und Abschalten von Versorgungsleitungen (Wasser, Heizkörperventile auf Stufe 1 zurückstellen). Übermäßiger Energieverbrauch wird in Rechnung gestellt.
- Der Veranstalter ist für die sachgemäße Parkordnung nach Absprache verantwortlich. Die Arbeit des Altenheims darf nicht behindert werden.
- Mitglieder der Gemeinde, Gruppenverantwortliche, Hausmeister und Veranstalter bekommen einen Schlüssel. Jeder quittiert bei der Schlüsselübergabe, welchen Schlüssel er bekommen hat und ist informiert worden über die Haftung: jede/r haftet bei Schlüsselverlust (egal aus welchem Grund) - die Schließanlage wird zu seinen/ ihren Lasten ausgetauscht. Das Kopieren der Schlüssel wird untersagt. Es besteht die Möglichkeit einer privaten Haftpflicht mit der Erweiterung "Schlüsselverlust". Die Übergabe des Schlüssels an den Veranstalter erfolgt nach Nachweis der bezahlten Kautions.

- Für die Nutzung entstehen folgenden Kosten:

	OGV	Fremd	Kautions
Halle, komplett (pro Tag)	350,- €	500,- €	250,- €
Halle, halb (pro Tag)	175,- €	250,- €	250,- €
Saal, rechts (pro Tag)	175,- €	250,- €	250,- €
Übernachtung Erwachsener	10,- €	12,- €	
Übernachtung Jugend 14-18 J.	7,50 €	10,- €	
Übernachtung Kind 7-14 J.	5,- €	7,50 €	
Übernachtung Kind 0-6 J.	2,50 €	2,50 €	
Übernachtung Zelt	2,50 €	2,50 €	

- Aufbau- und Nutzungstage sind Nutzungstage. Die Kautions für die Übernachtung beträgt die Hälfte des erwarteten Übernachtungspreises. OGV Gemeinden zahlen keine Kautions.
- Die Hausordnung wird als bekannt vorausgesetzt. Mündliche Absprachen gelten als nicht getroffen. Individuelle Absprachen bedürfen der Schriftform.
 - Terminanfragen und Buchungen laufen über die Geschäftsstelle (OGV; Am Walde 3, 38536 Meinersen-Ohof; 0151 4032 1742
m.boeddinghaus@ohofer-verband.de)
 - Vorab können Termine aktuell eingesehen auf der Homepage:
<https://www.tcg-ohof.de/termine/>
- Absprachen werden mit der Einzahlung der Kautions gültig. Diese wird bei der Endabrechnung verrechnet. Alle Zahlungen sind zu richten an:

OGV e.V. Kto Nr. 031801707 BLZ 269 513 11
 DE66 2695 1311 0031 8017 07 NOLADE21GFW
 Betreff: „TCG – Datum der Belegung“